

# **SOLIDARPAKT FÜR FAMILIEN**

**BEGRÜNDUNGEN  
HANDLUNGSFELDER UND HERAUSFORDERUNGEN  
STRATEGIEN**



**Deutscher  
Familienverband**

## Inhaltsverzeichnis:

### **Vorwort**

Aufruf zum Mitstreiten .....	3
------------------------------	---

### **SOLIDARPAKT BEGRÜNDEN**

Solidarpakt für Familien als historische Gemeinschaftsaufgabe .....	5
Solidarpakt für alle Familien – Politik für die ganze Gesellschaft .....	6

### **SOLIDARPAKT GESTALTEN: Handlungsfelder und Herausforderungen**

Gerechte Besteuerung und wirklicher Familienleistungsausgleich .....	8
Familiengerechte Alterssicherung – zukunftsfester Generationenvertrag .....	9
Wahlfreiheit finanziell ermöglichen: Betreuungsformen gleichwertig fördern .....	10
Kindergerechte Betreuungsangebote .....	11
Familiengerechte Arbeitswelt: Zeit für Kinder – Zeit für Eltern .....	12
Familienorientierung des Bildungssystems .....	13
Familien stark machen: Familienbildung und Stärkung von Familienkompetenz .....	14
Gesunder Sozialstaat: Familienorientierte Gesundheitspolitik .....	15
Familiengerechte Pflegereform .....	16
Wohnen und leben für Familien .....	17
Integration und Zusammenleben .....	18

### **SOLIDARPAKT DURCHSETZEN: Strategien und neue Wege**

Hürden zum Solidarpakt überwinden .....	20
Der Zukunft eine Stimme geben: Familienwahlrecht .....	21
Familienbewusste Entscheidungsstrukturen schaffen .....	22
Selber mitgestalten: Menschen im Deutschen Familienverband .....	23
Impressum .....	24

## Aufruf zum Mitstreiten

Unser Land steht vor einer gewaltigen demographischen Herausforderung, ohne deren Bewältigung unsere Zukunftsfähigkeit auf dem Spiel steht. Staat und Gesellschaft, Kultur, Sozialsystem und Wirtschaft benötigen als „Überlebens-Mittel“ mündige Bürger, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten. Diese können nur in starken Familien heranwachsen. Die Familie ist der erste und wichtigste Lernort für Eigenverantwortung und Solidarität – hier werden die Voraussetzungen für alles andere geschaffen. Deshalb ist eine gute Politik für Familien die beste Politik für die ganze Gesellschaft.

Doch trotz Absichtserklärungen in Vorwahlzeiten sind die Hoffnungen auf eine wirklich neue, eine nachhaltige Familienpolitik bis heute unerfüllt geblieben. Wegweisende Entscheidungen und Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Überwindung von Gerechtigkeitslücken im Steuersystem, im Sozialrecht und in der Arbeitswelt wurden bis heute nicht oder nicht vollständig umgesetzt. Inzwischen herrscht angesichts zunehmender Belastungen von Familien in wichtigen Lebensbereichen Stillstand. Auf einigen Gebieten haben wir sogar Rückschritte zu beklagen.

Staat und Gesellschaft können es sich nicht leisten, Familien weiter zu entmutigen. Familien müssen ermutigt werden, brauchen Anerkennung und verdienen Unterstützung. Weil diese Aufgabe alle betrifft, kann sie nur von allen politischen Ebenen und gesellschaftlichen Kräften gemeinsam gelöst werden – als Gemeinschaftsanstrengung, die der historischen Herausforderung des Gemeinschaftswerkes zwischen Ost und West nach der Wiedervereinigung gleicht. Im Interesse des Ganzen ist ein neuer Solidarpakt erforderlich, ein Solidarpakt für Familien.

Mit der vorliegenden Broschüre eröffnet der Deutsche Familienverband zu Beginn eines wichtigen Wahljahres seinen Streit für einen neuen Solidarpakt, der sich für alle Familien in Deutschland einsetzt. Dafür brauchen wir Mitstreiter unter allen, denen die Zukunft der Gesellschaft am Herzen liegt. Wir wollen gemeinsam dem Solidarpakt für Familien über die Hürden helfen. Diese Hürden sind nicht nur finanzieller Art, es sind vor allem Hürden, die aus Fehlinformation, Halbwissen und Nicht-Wissen-Wollen gebaut sind. Sie verstellen den Blick auf die reale Situation der Familien und schwächen die Bereitschaft, auf die Durchsetzung anderer Interessen zu verzichten, die auch wichtig sind, aber nicht wichtig genug, um den Verzicht auf eine nachhaltig erfolgreiche Familienpolitik zu rechtfertigen. Die Reaktion auf die weltweite Finanzkrise hat gezeigt, dass die Politik in Krisenzeiten die Kraft hat, buchstäblich über Nacht Milliardenbeträge aufzubringen, wenn die Not groß ist. Die Krise der Demographie und der Familien steht der Krise des Kapitals in nichts nach - nur ist sie noch nicht so bewusst geworden.

Der Solidarpakt setzt breite Bereitschaft zum Handeln voraus – und diese wächst nur, wenn familienpolitische Fakten über die tatsächlichen Leistungen und Lasten von Familien klar auf den Tisch kommen. Deshalb versteht sich diese Schrift nicht nur als Aufforderung an die Politik, sondern auch als Aufklärung über familienpolitische Fakten, über Defizite und Erfolge.

Streiten Sie mit uns für einen Solidarpakt – der Einsatz lohnt sich.



Dr. Albin Nees

Präsident des Deutschen Familienverbandes

**SOLIDARPAKT BEGRÜNDEN**

SOLIDARPAKT GESTALTEN

SOLIDARPAKT DURCHSETZEN

## Solidarpakt für Familien als historische Gemeinschaftsaufgabe

- ◆ Der Solidarpakt für Familien ist kein Aufruf zur Solidarität der Starken mit den Schwachen – sondern die Aufforderung, Familien für die starken Leistungen, die sie mit der Erziehung ihrer Kinder für die Gesellschaft erbringen, einen angemessenen Ausgleich zu leisten. Eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige, kreative und bildungsbereite Menschen können nur in den Familien heranwachsen, dort, wo die Erst- und Hauptverantwortung für die Erziehung und die Persönlichkeitsbildung der Kinder liegt. Diese gesellschaftliche Bedeutung – nicht nur die sozialstaatliche Verpflichtung zu Wohlfahrt und Fürsorge – war der Grund dafür, dass Familien in Artikel 6 des Grundgesetzes unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt wurden.
- ◆ Ein Solidarpakt für Familien ist Politik für das Leben mit Kindern in seiner ganzen Vielfalt. Deshalb reicht er weit in viele Lebens- und Politikbereiche hinein: die familiengerechte Gestaltung des Steuer- und Abgabenrechts, die familienverträgliche Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme, Arbeitsmarkt und Bildungssystem bis hin zu den Wohn- und Lebensverhältnissen vor Ort. Für zentrale Handlungsbereiche liegen wegweisende Entscheidungen und Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vor, die die Eckpfeiler einer verfassungsfesten Familienpolitik darstellen, so zur Familienbesteuerung (1990 und 1998), zur Neugestaltung des Sozialrechts (1992 und 2001) und zu einer Arbeitswelt, die die Entscheidung für Kinder nicht bestraft (1998).
- ◆ Diese Herausforderungen sind nur zu schultern, wenn sie in einer wirklichen großen Koalition als Gemeinschaftsanstrengung aller politischen Ebenen und aller maßgebenden gesellschaftlichen Kräfte angegangen werden. Wir stehen vor einer historischen Herausforderung, und deshalb ist der Begriff Solidarpakt mit Bedacht gewählt. Er knüpft an das Gemeinschaftswerk Aufbau Ost an, den Solidarpakt zwischen Ost- und Westdeutschland nach der historischen Herausforderung und Chance der Wiedervereinigung. Damals wie heute bietet das Grundgesetz Interventionsmöglichkeiten für die Gestaltung eines über die Tagespolitik, den Parteienstreit und die Partikularinteressen hinaus reichenden Gemeinschaftswerkes, die sinngemäß jetzt wieder angewendet werden können und müssen, um einen neuen Solidarpakt für Familien zu begründen:

- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz)
- Verbesserung der Wirtschaftskraft (Artikel 91 a Abs. 1 Grundgesetz)
- Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft (Artikel 104 b Abs. 1 Grundgesetz)
- Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft (Artikel 107 Abs. 2 Grundgesetz)

## Solidarpakt für alle Familien – Politik für die ganze Gesellschaft

Der Solidarpakt braucht Bündnispartner. Ein mächtiger Mitstreiter ist seit Jahren das Bundesverfassungsgericht. Aber als gesellschaftliche Anstrengung gelingt der Pakt nur, wenn alle mit ins Boot kommen, die – als Wähler, als Vordenker, als Politiker, als Arbeitgeber und Tarifpartner, als Steuerzahler, als Nachbarn oder Vermieter – Entscheidungsgewalt im Alltag und in der Politik haben:

- ❖ Alle Familien: Ein Solidarpakt wird nur erfolgreich sein, wenn er für alle Familien gilt und wenn alle Familien für ihn streiten. Junge Familien mit kleinen Kindern ebenso wie Familien mit heranwachsenden Kindern, Paarfamilien ebenso wie Alleinerziehende, einkommensschwache Familien ebenso wie Mittelschichtfamilien, und deutsche Familien ebenso wie Familien mit Migrationshintergrund. Familieninteressen dürfen nicht auseinanderdividiert werden. Nur wer gemeinsam kämpft, ist stark.
- ❖ Die Nicht-Familien: Ein Solidarpakt braucht die Unterstützung der Menschen, die freiwillig oder unfreiwillig ohne Kinder leben. Denn er funktioniert nicht ohne ihre Bereitschaft, zugunsten einer besseren Familienpolitik auch von eigenen Ansprüchen abzusehen, weil sie wissen, dass diese Entscheidung ihrer eigenen Zukunft nützt – nicht nur durch funktionierende Sozialsysteme, sondern auch durch eine lebendige Gesellschaft.
- ❖ Alle Generationen: Die falsche Frontstellung zwischen Alt und Jung schadet der gesellschaftlichen Solidarität. In der Realität sind die älteren Menschen – auch diejenigen ohne eigene Kinder und Enkel – viel stärker um das Wohl der jüngeren Generation besorgt als Schlagzeilen glauben machen.
- ❖ Die Politik über Parteigrenzen hinweg: Der Solidarpakt kann nur überparteilich als wirkliche große Koalition funktionieren, wenn er nicht im Parteienstreit zerrieben werden soll.
- ❖ Die Bundesebene, die den familienpolitischen Rahmen setzen muss – denn auch in einem föderalen Staat brauchen Familien gleichwertige Lebensverhältnisse und gleiche Chancen unabhängig von Ländergrenzen.
- ❖ Die Bundesländer – im Sinne eines föderalen Wettbewerbs um die beste Familienpolitik mit vorbildlichen Initiativen und Gesetzen im eigenen Land und als Vordenker und Antrieber im Bundesrat.
- ❖ Die Kommunen – denn sie gestalten den Alltag der Familien und wissen, dass ihr Standort in einer alternden Gesellschaft mit der Familienfreundlichkeit steht und fällt.
- ❖ Unternehmen und Tarifparteien, die weiter denken als ein Börsenquartal und wissen, dass sie für ihre Zukunft leistungsfähige, im besten Sinne gebildete Menschen brauchen.
- ❖ Die besten Köpfe der Wissenschaft, die als Vordenker und Berater der Politik gefordert sind, demographische und familienpolitische Notwendigkeiten aufzuzeigen, die über den Horizont einer Legislaturperiode hinaus gehen.
- ❖ Und immer wieder die Medien, um die Wahrheit hinter den Zahlenmythen rund um die Familienpolitik ans Licht zu bringen und dem Solidarpakt Öffentlichkeit zu geben.

Sie und alle, denen die Zukunft am Herzen liegt, will der Deutsche Familienverband für den Solidarpakt begeistern und mit auf den Weg nehmen.

**Der Einsatz lohnt sich**

SOLIDARPAKT BEGRÜNDEN

**SOLIDARPAKT GESTALTEN:  
HANDLUNGSFELDER UND HERAUSFORDERUNGEN**

Solidarpakt durchsetzen

## Gerechte Besteuerung und wirklicher Familienleistungsausgleich

### Die Fakten

- Eltern dürfen auf das Existenzminimum ihrer Kinder nicht mit Steuern belastet werden. Das ist eine Vorgabe der Verfassung, die nicht der Familienförderung dient, sondern der horizontalen Steuergerechtigkeit zwischen Eltern und Steuerzahlern ohne Kinder. Der Kinderfreibetrag, mit dem das Kindesexistenzminimum von der Einkommensteuer freigestellt werden soll, ist also ebenso wenig eine Förderung wie der Grundfreibetrag. Das Gleiche gilt auch für große Teile des Kindergeldes, das seit 1996 mit dem Kinderfreibetrag verrechnet wird. Es dient zunächst einmal dazu, zuviel erhobene Steuern zurückzahlen – nur was dazu bei kleineren Einkommen nicht erforderlich ist, ist wirklich Förderung. Tatsächlich reicht der Kinderfreibetrag auch nach seiner Erhöhung auf 6.024 Euro – der ersten seit sieben Jahren! – nicht einmal aus, um wenigstens die Kinderkosten realitätsgerecht freizustellen.
- Trotz Kindergeld und Ehegattensplitting bleibt der Familie mit einem Durchschnittsbruttoeinkommen von 30.000 Euro im Jahr und zwei Kindern nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben netto weniger als das steuerrechtlich anerkannte Existenzminimum übrig. Und dabei sind die schmerzhaften Steuern auf den Verbrauch noch gar nicht berücksichtigt, die auch den Kindesunterhalt nicht verschonen. Denn während es zwar für Zuchtpferde und Skilifte einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz gibt, zahlen Familien auf Kinderwindeln, Kinderschuhe und Kinderwagen 19% Mehrwertsteuern. Fazit: Wer Familien fördern will, darf ihnen nicht auch noch das wegnehmen, was sie selbst für ihre Kinder erwirtschaften.

### Die Forderungen

- ◆ Sächliches Existenzminimum, Betreuungs- und Erziehungsbedarf des Kindes müssen bis zum Ende der elterlichen Unterhaltspflicht in verfassungskonformer Weise von der Einkommensteuer freigestellt werden. Dafür muss der Kinderfreibetrag als Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage auf eine realitätsgerechte Höhe von mindestens 8.000 Euro pro Kind und Jahr angehoben werden.
- ◆ Das mit dem Freibetrag verrechnete Kindergeld muss vom ersten Kind an auf eine Höhe mitziehen, die der Leistung und den Kosten der Familie angemessen ist. Um sicherzustellen, dass allen Familien unabhängig von ihrem Einkommen unmittelbar jeden Monat die Steuern zurückgezahlt werden, die auf das Kindesexistenzminimum erhoben werden, ist sogar ein Betrag von 280 Euro pro Kind erforderlich. Ein solcher Betrag schützt auch Familien mit geringem Einkommen wirkungsvoll vorm Abrutschen in Sozialgeld und Transferleistungen für ihre Kinder.
- ◆ Mehrwertsteuer und weitere Verbrauchsteuern, die auf den Kindesunterhalt entfallen, müssen den Familien zusammen mit dem Kindergeld pauschal zurückerstattet werden. Dafür ist das Kindergeld perspektivisch auf eine Höhe von 330 Euro anzuheben.
- ◆ Kindergeld und Kinderfreibetrag sind jährlich an die Preisentwicklung anzupassen (Dynamisierung).
- ◆ Im Sinne der Steuertransparenz und der Aufklärung über reale Förderleistungen ist vom Finanzamt jeweils am Jahresende auszuweisen, in welchem Ausmaß das ausgezahlte Kindergeld lediglich die Rückerstattung zuviel gezahlter Steuern darstellt.
- ◆ Diese Verbesserungen dürfen nicht über einen Griff ins Ehegattensplitting oder eine Verrechnung mit Bildungsleistungen finanziert werden. Auch wenn es Mut erfordert: Der richtige Weg führt nur über eine Ausweitung des Gesamtsteueraufkommens.



## **Familiengerechte Alterssicherung – zukunftsfester Generationenvertrag**

### **Die Fakten**

- Die Rente ist ein Generationenvertrag: Die eingezahlten Beiträge gehen nicht in den Panzerschrank, sondern ins Umlageverfahren. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb schon 1992 in seinem vom Deutschen Familienverband erstrittenen Trümmerfrauenurteil mit der Illusion aufgeräumt, man könne sich mit einem Geldbeitrag gegen eine Zukunft ohne Kinder „versichern“. Sicher ist die Rente nur durch die Beitragszahler von morgen – und durch die Eltern, die diese künftigen Beitragszahler heute erziehen.
- Dafür bekommen die Eltern allerdings wenig Alterslohn: Für ein Kind, das nach 1991 geboren worden ist, gibt es drei Babyjahre im Wert von nicht einmal 100 Euro im Monat, ältere Mütter bekommen sogar nur maximal 26,56 Euro Rente für ihre Erziehungsleistung – und das für niedrig geschätzt 20 Jahre Arbeit und Erziehungsverantwortung. Wer mehrere Kinder erzieht und wenig Rentenbeiträge einzahlen kann, sorgt zwar gut fürs Rentensystem vor – dafür ist er im Alter arm. Und weil es in der Rente anders als in der Steuer keinen Kinderfreibetrag gibt, zahlen Eltern den gleichen monetären Rentenbeitrag wie kinderlose Versicherte, obwohl sie mit ihrer Erziehungsleistung bereits einen unverzichtbaren bestandssichernden Beitrag für die Zukunft der Rentenversicherung leisten.

Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb den Gesetzgeber verpflichtet, die Benachteiligung von Familien mit mehreren Kindern mit jedem weiteren Reformschritt abzubauen. Diese Vorgabe hat der Gesetzgeber seit Jahren bei jeder Rentenreform ignoriert, statt dessen wurde auch bei den kleinen Renten von Familien der Rotstift angesetzt.

### **Die Forderungen**

- ❖ Eltern müssen durch eine kinderzahlabhängige Berücksichtigung der Erziehungsleistung bei den Rentenbeiträgen entlastet werden, ohne dass dies ihre Rentenansprüche schmälert. Dafür muss ähnlich wie in der Einkommensteuer das Kindesexistenzminimum bei der Berechnung von Rentenbeiträgen beitragsmindernd berücksichtigt werden.
- ❖ Die rentenrechtlichen Erziehungszeiten müssen von einem Jahr bzw. drei Jahren auf sechs Jahre pro Kind verlängert werden. Diese Verbesserung muss auch für Geburten vor 1992 gelten.
- ❖ Mittelfristig muss durch eine grundlegende familien- und leistungsorientierte Rentenreform erreicht werden, dass die Leistung Kindererziehung zu gleichwertigen Rentenansprüchen führt wie die Zahlung von Geldbeiträgen. Dafür müssen die Kindererziehungszeiten in ein Elternrentensystem aus eigenem Recht und mit eigenständigem verfassungsrechtlichem Schutz überführt werden, das sicherstellt, dass Eltern mit mehreren Kindern auch ohne eine volle Erwerbstätigkeit über eine eigenständige existenzsichernde Altersrente verfügen können und dass Rentenleistungen für Kindererziehung von demographisch bedingten Kürzungen ausgenommen werden.
- ❖ Die Finanzierung einer familiengerechten Rentenreform darf nicht in den steuerfinanzierten Familienleistungsausgleich ausgelagert oder über Schuldverschreibungen in die Zukunft erbracht werden, sondern muss intragenerationell innerhalb des Rentensystems erfolgen. Dafür ist eine anteilige Umverteilung des Rentenvolumens hin zu Familien mit mehreren Kindern, d.h. eine Kürzung der Rentenansprüche aus Geldbeiträgen nötig. Erforderlich sind dabei auch eine stärkere Ausrichtung der Hinterbliebenenrente an der Kinderzahl und die konsequente Anrechnung aller Einkünfte von Hinterbliebenen. Die Aufbringung der notwendigen Mittel wird erleichtert, wenn die familienorientierte Strukturreform mit einer Verbreiterung der Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Alterssicherung durch die Einbeziehung weiterer Einkunftsarten und Bevölkerungsgruppen einher geht.

## **Wahlfreiheit finanziell ermöglichen: Betreuungsformen gleichwertig fördern**

### **Die Fakten**

- Familien brauchen Wahlfreiheit. Diese Forderung leitet sich aus der im Grundgesetz verankerten Erstverantwortung der Eltern für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder ab und wurde vom Bundesverfassungsgericht im Kinderbetreuungsurteil 1998 in eine klare Vorgabe übersetzt: Der Staat muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Eltern frei entscheiden können, wie sie die Betreuung ihrer Kinder gestalten wollen.
- Von dieser Wahlfreiheit ist wenig zu sehen: Das Elterngeld wurde zwar mit großem Vor-schusslob eingeführt. Aber für rund die Hälfte der Familien gibt es nur den winzigen Mindestbetrag von 300 Euro – und nach 12 bzw. 14 Monaten gar nichts mehr. Auch die Krippenoffensive verstößt gegen die Vorgabe der Wahlfreiheit. Nicht, weil sie Betreuungsangebote für ein Drittel der Kinder unter drei schaffen will – denn ohne Betreuungsangebote für Kinder gibt es keine Wahlfreiheit für Eltern, die erwerbstätig sein wollen. Sondern weil sie startet, ohne dass es eine gleichwertige Unterstützung für die restlichen zwei Drittel der Familien gibt, die ihr Kind während der dreijährigen Elternzeit zu Hause betreuen oder andere Formen der Betreuung wählen wollen.

Fazit: Finanzielle und infrastrukturelle Maßnahmen für junge Familien mit kleinen Kindern sind keine Gegensätze, sie gehören beide zu den Voraussetzungen für echte Wahlfreiheit, damit Familien sich wirklich für den Weg entscheiden können, der zu Kindern und Eltern am besten passt. Das funktioniert nur, wenn alle Betreuungsformen gleichwertig gefördert werden.

### **Die Forderungen**

- ❖ Im Anschluss an das Elterngeldjahr muss es für alle Familien bis zum Ende der dreijährigen Elternzeit eine von der Betreuungsform unabhängige Leistung geben, die statt bei den Institutionen direkt und in bar bei den Eltern ankommt und es ihnen finanziell ermöglicht, entweder zugunsten der Kinderbetreuung auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und ihr Kind selbst zu betreuen oder für ihre Kinder qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen „einzukaufen“. Damit Eltern sich wirklich frei entscheiden können, muss diese Förderung so hoch sein wie die durchschnittlichen staatlichen Kosten eines Krippenplatzes: 700 Euro pro Kind und Monat. Im ersten Lebensjahr des Kindes ersetzt die Leistung das bisherige, mit 300 Euro viel zu niedrig ausgestaltete Mindestelterngeld.
- ❖ Die finanzielle Förderung für Eltern, die ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren zu Hause betreuen, muss umgehend beginnen. Gleichzeitig müssen in der Kleinkindbetreuung die Weichen für den Umstieg von der institutionenbezogenen Objektförderung auf die familienbezogene Subjektförderung gestellt werden. Diese Umstellung erfordert eine ausreichende Übergangszeit, entsprechende Maßgaben müssen aber bereits jetzt im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert werden.
- ❖ Da die betreuungsformunabhängige Förderung nicht nur ein Drittel, sondern drei Drittel aller Kinder unter drei Jahren erreicht, stellt ihre Finanzierung kurzfristig eine große Herausforderung an den Solidarpakt dar. Dies gilt insbesondere für die Aufgabe, quer zu den bisherigen Finanzströmen Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen in die Finanzierung einzubinden. Mittelfristig entsprechen die notwendigen Mittel jedoch dem geplanten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bei Vollinanspruchnahme, allerdings bei weit höherem Freiheitsgrad für die Eltern und unter Wahrung der familiären Erstverantwortung und Wahlfreiheit.

## Kindergerechte Betreuungsangebote

### Die Fakten

- Der Ausbau von Betreuungsangeboten ist zum familienpolitischen Schlagwort geworden – die Realität sieht anders aus: Obwohl die Bedeutung des Kindergartens als vorschulisches und schulvorbereitendes Bildungsangebot seit langem bekannt ist, wurde ausgerechnet dieser Bereich in der Debatte über frühe Förderung immer stärker ausgeblendet. Auch im Kleinkindbereich ist zu befürchten, dass Länder und Kommunen mit Billiglösungen und Gruppenvergrößerungen auf die quantitativen Vorgaben des Bundes reagieren.
- Gute Betreuungsangebote sind mehr als eine Funktion der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch wenn es ohne sie keine familiäre und berufliche Wahlfreiheit für Eltern gibt. Sie sind gesellschaftliche und bildungspolitische Angebote aus eigenem Recht und müssen für die Kinder da sein – nicht für die Wirtschaft. Betreuungskonzepte müssen sich am Wohl der Kinder und an ihren Bedürfnissen ausrichten – und die sind nicht bei jedem Kind und nicht in jedem Alter gleich.

### Die Forderungen

- ◆ In den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für die Bindungsfähigkeit der Kinder gelegt. Deshalb müssen Betreuungskonzepte für Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr so familiennah wie möglich gestaltet werden. Für Familien, die ergänzend zur häuslichen Kinderbetreuung bedarfsgerechte Betreuungsangebote suchen, sind deshalb gute und liebevolle Tagespflegeangebote für Kinder und kleine überschaubare Krippengruppen mit einer festen und zuverlässigen Bezugsperson gefordert – und die Eltern müssen die Möglichkeit bekommen, Einfluss auf die Betreuungsangebote zu nehmen, damit sie in Ausgestaltung und Qualität wirklich auf ihr Kind passen.

Dafür muss die Förderung der Kleinkindbetreuung schrittweise auf ganz neue Füße gestellt und von der schwerfälligen Objekt- und Institutionenförderung auf eine finanzielle Subjektförderung umgestellt werden, die direkt bei den Eltern ankommt (siehe auch „Wahlfreiheit finanziell ermöglichen“). Dies muss flankiert werden durch die Einführung eines unabhängigen, transparenten, bundesweit geltenden und laufend überprüften Gütesiegels, das Eltern die Sicherheit bietet, sich auf die Qualität einer Tagespflege oder einer Krippe verlassen zu können.

- ◆ Der Kindergarten muss als zentraler Teil des sozialen Lernens und der vorschulischen Bildung unabhängig von der elterlichen Erwerbstätigkeit allen Kindern offenstehen und ebenso wie die Schule für Eltern kostenfrei sein. Dafür muss die Gebührenfreiheit bundesgesetzlich als Teil des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz verankert werden.
- ◆ Um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen, sind deutlich verbesserte Rahmenbedingungen hinsichtlich Gruppengröße und Personalschlüssel erforderlich. Angesichts gravierender Defizite muss sichergestellt sein, dass keine Mittel aus dem Kindergartenbereich in andere Bereiche, z.B. zur Erfüllung der Bedarfsquote im Krippenbereich, abgezogen werden.
- ◆ Um eine bedarfs- und altersgerechte Betreuung von Schulkindern zu gewährleisten, sind differenzierte Angebote zu fördern. Gerade für jüngere Kinder im Grundschulalter, die ein ganzer Tag in der Schule überfordert, muss dieses Angebotsspektrum auch gute wohnortnahe Hortangebote vorsehen. Da die Schulferien deutlich länger sind als der Urlaubsanspruch der Eltern, sind verlässliche Ferienbetreuungsangebote z.B. im Rahmen kommunaler Ferienprogramme erforderlich.

## Familiengerechte Arbeitswelt: Zeit für Kinder – Zeit für Eltern

### Die Fakten

- Familienleben braucht Zeit, Ruhe und Verlässlichkeit. Auch die besten Betreuungsangebote verhindern nicht, dass diese Zeitbedürfnisse in einen Interessenkonflikt zu den Flexibilisierungswünschen und Mobilitätsansprüchen einer globalisierten Arbeitswelt geraten können. Eine nachhaltige Familienpolitik muss in diesem Konflikt die Partei der Familien ergreifen und einfordern, dass sich der Arbeitsmarkt auch der Familie anpasst und nicht nur umgekehrt.
- Statt dessen stehen die Zeichen in Politik und Wirtschaft heute auf weniger Zeit für Kinder: Mit dem auf ein Jahr verkürzten Elterngeld wird Familien das Signal gegeben, dass sie nicht einmal mehr die dreijährige Elternzeit straflos nutzen können. Auch bei den Arbeitszeiten ist bei weitem nicht alles familiengerecht, was flexibel klingt und gehört in mancher Checkliste sogar die Arbeit auf Abruf zur familienfreundlichen Personalpolitik. Auch die Zunahme an befristeten Arbeitsstellen und das Outsourcing von Arbeitsplätzen machen Menschen Angst, Verantwortung für Kinder zu übernehmen.

### Die Forderungen

- ❖ Im Dialog mit Unternehmen und Tarifparteien sind Arbeitszeitmodelle zu fördern, die tatsächlich den zeitlichen Bedürfnissen von Kindern entsprechen und Eltern nach Erziehungsphasen nicht ins berufliche Aus führen. Dies muss durch eine verbindlichere Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit für Familien flankiert werden. Darüber hinaus sind Überlegungen gefordert, eine Familienteilzeit auch finanziell (zum Beispiel bis zum Ende des Grundschulalters) zu flankieren, wie es über Jahre im Rahmen der Altersteilzeit möglich war.
- ❖ Die staatliche Arbeitsmarktförderung muss Eltern nach der Erziehungsphase durch Fort- und Weiterbildungsangebote sowie ein gezieltes Coaching durch speziell geschulte Berater den beruflichen Wiedereinstieg ebnen – auch Eltern, die keine finanziellen Leistungen wie Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II erhalten und bislang bei der Arbeitsvermittlung und Beratung den Kürzeren ziehen, weil sie den Staat ja nichts „kosten“.
- ❖ Bei der Entscheidung über die Vergabe von Arbeitsplätzen muss die Erziehungs- und Familienkompetenz als wichtige Qualifikation berücksichtigt werden. Um kontraproduktive Ängste in den Unternehmen abzubauen, erfordert dies die Aufnahme des Familienschutzes in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz).
- ❖ Wer unbefristet Verantwortung für Kinder übernimmt, darf nicht mit befristeten Arbeitsverträgen abgespeist werden. Die derzeitige Strategie der Befristung und Auslagerung von Arbeitsplätzen und weitere Flexibilisierungsüberlegungen z.B. im Kündigungsrecht müssen auf ihre familienpolitischen Auswirkungen hin überprüft werden.
- ❖ Bund, Länder und Kommunen müssen als öffentliche Arbeitgeber bei der Arbeitszeitgestaltung, der Anerkennung von Erfahrungen aus der Familienarbeit und dem familienbewussten Umgang mit Befristungsregelungen mit gutem Beispiel vorangehen.
- ❖ Viele Maßnahmen einer familiengerechten Personalpolitik rechnen sich für Unternehmen bereits im laufenden Haushaltsjahr. Eine nachhaltige Familienpolitik erfordert aber auch die Bereitschaft zu darüber hinaus gehenden Anpassungsleistungen. Hier ist bei der Finanzierung im Sinne einer gesamtwirtschaftlichen Solidarität vorrangig auf Umlageverfahren zu setzen, die alle Unternehmen einbeziehen und so eine Benachteiligung von arbeitsintensiven Branchen und von Frauen vermeiden.

## Familienorientierung des Bildungssystems

### Die Fakten

- Ein Land ohne natürliche Rohstoffe ist nur zukunftsfähig, wenn es in sein Humanvermögen investiert: In gesunde, gut gebildete und motivierte Menschen. Diese Bildung beginnt in den Familien: Auch die „Bildungsrepublik Deutschland“ baut auf Bürger, die zuerst in den Familien geprägt werden. Eine Politik, die Eltern dafür stark macht, ihre Kinder engagiert auf ihrem Bildungsweg zu begleiten, ist deshalb eine Grundvoraussetzung bildungspolitischer Erfolge, die auch die beste Ganztagschule nicht ersetzen kann.
- Daneben sind die Schule und auch schon der Kindergarten gefordert, mit eigenständigem Bildungsauftrag die Erziehungsarbeit der Eltern wirkungsvoll zu unterstützen. Hier bestehen trotz jahrelanger Bildungsdiskussionen noch immer gravierende Defizite. Der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt ist seit Jahren rückläufig – als Folge ist an vielen Schulen nicht einmal die verlässliche Durchführung der Unterrichtsstunden gesichert, von den Kosten für Schulbücher bis zu Nachhilfe & Co. werden Familien immer stärker zur Kasse gebeten, und die Realität in vielen Schulgebäuden hat mit bildungspolitischem Anspruch so gut wie nichts zu tun.

### Die Forderungen

- ❖ Im gesamten Bildungswesen müssen unabhängig von der Herkunft und vom Einkommen für alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen bestehen, gemäß ihrer Eignung die richtige Förderung und die richtigen Zugänge zu erfolgreichen Bildungswegen zu finden.
- ❖ Die Förderung des Schulbereichs muss eine sachgerechte personelle und finanzielle Ausstattung der Schulen sicherstellen und die breitenwirksame Entwicklung und Einführung moderner pädagogischer Konzepte und Unterrichtsformen ermöglichen. Auf jeden Fall muss sichergestellt sein, dass die durch zurückgehende Schülerzahlen freiwerdenden Mittel den Kindern zugute kommen.
- ❖ Die Unterrichtsdauer muss dem Alter und der Entwicklung der Kinder angemessen sein und einen ausreichenden Anteil an frei zu gestaltender Zeit enthalten. Im Grundschulbereich ist die verlässliche Halbtagsgrundschule als bundeseinheitliches und kostenfreies Angebot zu garantieren. An weiterführenden Schulen müssen auf freiwilliger Basis für alle Schularten nachmittägliche Bildungs- und Betreuungsangebote vorgehalten werden, die in pädagogisch sinnvoller Weise Freizeitangebote und Förderelemente verbinden und regionale Partner (Musikschule, Sportverein etc.) einbeziehen.
- ❖ Über Zuständigkeits- und Strukturdebatten darf der Kern schulischer Bildungsaufgaben nicht verloren gehen: Die Schulausbildung muss den Schülern ein intellektuelles Fundament und soziale Kompetenzen vermitteln. Dazu gehört auch die Vermittlung von Familien- und Partnerschaftskompetenzen.
- ❖ Eltern müssen sich als kompetente Partner in die Schule und den Kindergarten einbringen – und einbringen können. Dafür müssen Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zu einem festen Bestandteil der Schulentwicklung gemacht und verbindlich und konkret in den Schulgesetzen der Länder verankert werden. Erforderlich ist darüber hinaus die Unterstützung der Eltern bei der Entwicklung von Kompetenzen für die Mitarbeit in Bildungseinrichtungen sowie die Verankerung der Elternarbeit als bundesweit verbindlicher Teil der Lehrerbildung.

## **Familien stark machen: Familienbildung und Stärkung von Familienkompetenz**

### **Die Fakten**

- Familienbildungsangebote wie das DFV-Elternbildungsprogramm „Wenn aus Partnern Eltern werden“ unterstützen Familien bei ihrer Erziehungsaufgabe und schützen sie vor Überforderung. Je stärker es gelingt, Eltern zu mehr Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern zu verhelfen, um so geringer wird die Notwendigkeit anderer Maßnahmen, die greifen, wenn bereits Krisen in der Familie entstanden sind. Wer Familien stark macht, spart nicht nur Geld für die Krisenbewältigung, sondern auch viel Leid bei Kindern und Eltern.
- Während aber in der öffentlichen Diskussion um Erziehungsnotstand und Familienversagen Eltern unter Generalverdacht gestellt werden, ist ausgerechnet die präventive Familienbildung zum Stiefkind der Kinder- und Jugendhilfe geworden: In einigen Bundesländern finden sich noch immer keinerlei gesetzliche Aussagen zur Familienbildung, bei weitem nicht alle Kommunen beziehen das Thema Familienbildung in die Jugendhilfeplanung ein, und mancher Jugendhilfeausschuss hat sich noch nie mit Familienbildung beschäftigt. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist die Familienbildung nur als unverbindliches Soll-Angebot geregelt und deshalb noch stärker als der übrige Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von Kürzungen und Einsparungen betroffen.

### **Die Forderungen**

- ❖ Familienbildung muss verbindlich und bundesweit in den Landesausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert werden. Zur Umsetzung gesetzlicher Vorschriften ist Familienbildung verbindlich in der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen. In den Jugendämtern sind klare Ansprechpartner und Zuständigkeiten für die Familienbildung zu benennen.
- ❖ Qualifizierte Angebote setzen eine ausreichende und verlässliche Mittelausstattung voraus. Länder und Kommunen sind gehalten, mittel- und längerfristige Finanzierungskonzepte vorzulegen, die Bildungsträgern finanzielle Planungssicherheit geben. Neben Ländern und Kommunen gehört auch der Bund ins Boot, wenn es darum geht, erfolgreiche Modellprojekte „auf Dauer“ zu stellen.
- ❖ Um möglichst viele Familien zu erreichen, sind verstärkt niedrigschwellige und kostenfreie Angebote zu fördern. Dabei kommt den freien, unabhängigen und familiennahen Trägern von Bildungsangeboten wie dem Deutschen Familienverband eine besondere Bedeutung zu, weil bei ihnen die Schwelle zur Teilnahme niedriger liegt als bei Angeboten „vom Amt“.
- ❖ Familienbildung reicht als Bewusstseinsbildung für eine familiengerechte Gesellschaft weit in andere Bildungs- und Informationsstrukturen hinein. Die Medien sind gefordert, in fachlicher Zusammenarbeit mit Familienbildungsexperten und Familienverbänden familienrelevante Themen verstärkt zum Inhalt ihres Programmangebots zu machen. Auch der Arbeitnehmerweiterbildung im Rahmen der betrieblichen Bildungspolitik und der bislang stark an der berufsbezogenen Weiterbildung ausgerichteten Erwachsenenbildung erwächst hier eine wichtige Aufgabe. Als Grundlage muss auch in den Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetzen der Länder die prioritäre Aufgabe der Familienbildung klar verankert werden.

## Gesunder Sozialstaat: Familienorientierte Gesundheitspolitik

### Die Fakten

- Die Gesetzliche Krankenversicherung ist ein Generationenvertrag: Hier sorgt zwar Gesund für Krank – aber ohne junge Beitragszahler sähe die Gesundheitsversorgung für alte und kranke Menschen schlecht aus. Deshalb ist auch die Gesetzliche Krankenversicherung darauf angewiesen, dass in den Familien Menschen heranwachsen, die später als leistungsfähige Beitragszahler im Umlageverfahren die Gesundheitskosten für ältere Menschen aufbringen. Auch sonst sind Familien echte Leistungsträger im Gesundheitssystem: Sie helfen und pflegen bei Krankheit und sind die wichtigsten Gesundheitserzieher für die Kinder. Diese „Herstellungsleistungen“ der Familie stellen eine unverzichtbare Ressource für Gesundheitsförderung und Krankheitsbewältigung dar.
- Gesundheitsleistungen für Familien sind also alles andere als „versicherungsfremd“. Im Gegenteil: Sie sind die eigentlichen Investitionen in die Gegenwart und Zukunft der Krankenversicherung. Deshalb ist in der Gesundheitspolitik nicht weniger, sondern mehr Familiengerechtigkeit gefordert.  
Bis jetzt ist davon allerdings nicht viel zu sehen: Zuzahlungen und steigende Beitragssätze schmälern das Familienportemonnaie, und schleichende Leistungskürzungen treffen Familien besonders hart, weil sie schlicht für private Zusatzversicherungen kein Geld haben.  
Die sogenannte „beitragsfreie“ Familienmitversicherung ist dafür übrigens kein Ersatz: Denn in Wahrheit zahlen auch Versicherte mit Familie von ihrem gesamten Bruttoeinkommen Beiträge in die Sozialversicherung, auch von dem Teil ihres Einkommens, den sie für den Lebensunterhalt ihrer Kinder einsetzen müssen – bei einem realitätsgerechten Existenzminimum von 8.000 Euro pro Jahr und einem Beitragssatz von 15,5% immerhin über 100 Euro Kinderbeitrag jeden Monat.

### Die Forderungen

- ❖ Die Familienmitversicherung von Kindern und Ehepartnern entspricht dem Prinzip der einkommensproportionalen Beitragserhebung und muss im System der Gesetzlichen Krankenversicherung erhalten bleiben.
- ❖ Kinder und Jugendliche sowie volljährige Kinder in Ausbildung sind während der gesamten Dauer der Familienmitversicherung von Praxisgebühren und Zuzahlungen sowie den Kosten für notwendige, aber nicht verschreibungspflichtige Medikamente (OTC-Medikamente) zu befreien.
- ❖ Bei der Ermittlung der Belastungsgrenze für Zuzahlungen und finanzielle Selbstbeteiligungen sind die Kinderfreibeträge umgehend auf die Höhe des gesamten steuerlichen Kinderfreibetrags (sächlicher Kinderfreibetrag und Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) anzuheben.
- ❖ Maßnahmen wie Mütter-Kuren und Mutter-/Vater-Kind-Kuren, die greifen, bevor Eltern und Kinder durch Belastung und Überforderung krank werden, sind die beste präventive Familien- und Gesundheitspolitik – und wirkungsvoller als noch so viele Kontrollmechanismen. Es ist sicherzustellen, dass alle kurbedürftigen Eltern die ihnen zustehenden Leistungen in der Verwaltungspraxis umfassend, zügig und in geeigneter Form erhalten. Auch Angebote der Familienbildung, der Familienerholung und der Familienhilfe, die präventiv zur Stärkung der Erziehungskraft in der Familie eingesetzt werden, müssen verstärkt im Leistungskatalog der Krankenkassen verankert werden.
- ❖ Familien müssen vor schleichenden Leistungskürzungen geschützt werden. Bei einer weiteren Verlagerung der Gesundheitsversorgung in privat finanzierte Zusatzversicherungen ist, z.B. analog zur Kinderberücksichtigung im Rahmen der Riester-Förderung, eine ausreichende Entlastung von Familien vorzusehen.

## Familiengerechte Pflegereform

### Die Fakten

- Die Pflegeversicherung baut auf die Familien – gleich in doppelter Weise: Als umlagefinanzierte Sozialversicherung basiert sie wie die Rente auf dem Generationenvertrag und braucht die Erziehungsleistung der Eltern – und sie braucht die Pflegeleistung der noch immer wichtigsten „Pflegestation“ Familie. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb im Pflegeversicherungsurteil 2001 gefordert, die Erziehungsleistung in der Pflegeversicherung besser zu berücksichtigen.  
Trotzdem hängt die Pflegeversicherung auf der Beitragsseite und bei den Leistungen weiter zulasten der Familien schief. Obwohl die Pflegeversicherung sich zum Prinzip „Ambulant vor stationär“ bekennt und vor allem die häusliche Pflege fördern will, gibt es z.B. in der Pflegestufe I nur ein Pflegegeld von 215 Euro pro Monat – für vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim wird das Fünffache erstattet. Und es gibt zwar einen „Kinderlosenzuschlag“ beim Beitragsatz – der hat Familien allerdings um keinen Beitragscent entlastet und unterscheidet nicht nach der Kinderzahl.
- Die zum 1. Juli 2008 in Kraft getretene Reform der Pflegeversicherung hat keines dieser Probleme wirklich angepackt. Statt einer klaren Stärkung der häuslichen Pflege, für die das Pflegegeld gerade einmal um 30 Euro – und das gestreckt über einen Zeitraum von vier Jahren bis 2012 – angehoben wird, bleibt es bei den Fehlanreizen hin zur teureren stationären Pflege. Und vor allem wurde die Kernfrage einer demographiefesten Finanzierung in einer alternden Gesellschaft völlig ausgeblendet. Nicht einmal die kinderzahlabhängige Beitragsgestaltung hat es in das Gesetz geschafft.  
Für Familien, aber auch für die Zukunftssicherung in einer alternden und immer kinderärmeren Gesellschaft mit wachsenden Pflegeherausforderungen war die Pflegereform also nur ein Reförmchen. Die eigentliche Arbeit einer familienorientierten Strukturreform in der Pflege ist noch zu leisten.

### Die Forderungen

- ◆ Bei der Höhe der Pflegeversicherungsbeiträge muss sich die Zahl der Kinder beitragsmindernd auswirken. Dafür müssen als Sofortmaßnahme die Kinderkosten mindestens in Höhe des im Steuerrecht verankerten Kindesexistenzminimums von Beiträgen zur Pflegeversicherung freigestellt werden.
- ◆ Um das künftige Pflegerisiko in einer alternden Gesellschaft – z.B. die wachsenden Pflegekosten für mehr stationäre Pflege – abzusichern, ist ergänzend zum Umlageverfahren der Aufbau eines familiengerecht ausgestalteten prämiertenfinanzierten Kapitalstocks unter dem Dach der sozialen Pflegeversicherung erforderlich. Gemäß dem Grundsatz, dass Vorsorge für das Pflegerisiko entweder durch die Erziehung von Kindern oder durch die Investition in Kapitalvermögen geleistet werden muss, sind Eltern mit zwei und mehr Kindern von Prämien freizustellen.
- ◆ Das Pflegegeld für die häusliche Pflege muss mindestens an die Sätze für ambulante Pflegedienstleistungen angeglichen und regelmäßig an die Lohn- und Preissteigerung angepasst werden. Um eine angemessene sozialrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen zu erreichen, ist die Pflege eines Schwerstpflegebedürftigen mit 100% der rentenrechtlichen Bezugsgröße, d.h. in Höhe eines durchschnittlichen Rentenbeitrags anzurechnen.
- ◆ Um die Vereinbarkeit von häuslicher Pflege und Erwerbstätigkeit zu erleichtern, muss es nach dem Vorbild des Kinderkrankengeldes eine Lohnfortzahlung während der neu eingeführten Pflegetage geben.



## Wohnen und leben für Familien

### Die Fakten

- Wohnen ist mehr als ein bezahlbares Dach über dem Kopf: Die Wohnung und das Wohnumfeld entscheiden darüber mit, ob das Familienleben gelingt und wie sich die Kinder entwickeln.  
Das gilt vor allem für den Erwerb von Wohneigentum, das nicht nur ein selbstbestimmteres und kindgerechteres Wohnen ermöglicht als die Mietwohnung, sondern auch eine wichtige Vorsorge fürs Alter ist. Aber gerade hier hat es in den letzten Jahren drastische Rückschritte gegeben. Die Abschaffung der Eigenheimzulage war für viele junge Familien mit kleinen Kindern das Aus fürs Wohneigentum.  
Auf dem Wohnungsmarkt sind Familien mit mehreren Kindern ohnehin die Verlierer – eine Diskriminierung, die übrigens bislang im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz völlig unter den Tisch fällt. Im Gegenteil: Vermieter, die bevorzugt an Familien mit Kindern vermieten wollen, müssen paradoxerweise sogar fürchten, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten.
- Die Erfolgsmeldungen über die Zahl Lokaler Bündnisse täuschen darüber hinweg, dass in der kommunalen Realität Familienbedürfnisse bei der Stadtplanung oft als Erste dem Rotstift zum Opfer fallen. Folge für den Familienalltag: Noch immer ist Bauland, zumal in Ballungsgebieten, für Familien kaum erschwinglich, noch immer werden viele Wohngebiete, öffentliche Gebäude und Infrastruktur an Familien vorbei geplant.

### Die Forderungen

- ❖ Um jungen Familien die Wohneigentumsbildung zu ermöglichen, muss eine auf Familien konzentrierte, der Eigenheimzulage finanziell entsprechende und unkompliziert handhabbare bundesweite Förderung geschaffen werden. Auch der von den Ländern verantwortete Soziale Wohnungsbau muss sich zum Prinzip „Soviel Wohneigentum wie möglich, soviel Mietwohnraum wie nötig“ bekennen und ist vorrangig an der Förderung des Wohneigentums für Familien auszurichten.
- ❖ Die Kommunen sind gefordert, durch eine ausreichende Baulandausweisung die Kosten für den Erwerb familiengerechten Wohneigentums zu senken und einen festen Prozentsatz aller ausgewiesenen Baulandflächen für Familien vorzuhalten sowie verstärkt kommunale Bürgschaften als Mittel der Kreditverbilligung für junge und kinderreiche Familien anzubieten.
- ❖ Ergänzend zum Wohneigentum muss ausreichender und bezahlbarer Mietwohnraum für Familien geschaffen werden. Im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung muss über Neubaumaßnahmen und die Bindung von öffentlichen Baudarlehen an einen festen Anteil von Wohnungen für kinderreiche Familien dafür gesorgt sein, dass belegungsgebundene Wohnungen in ausreichender Zahl für Familien vorhanden sind. Das Wohngeld muss regelmäßig der realen Preisentwicklung angepasst werden.
- ❖ Um zu vermeiden, dass die – ohnehin viel zu wenigen – familienfreundlichen Initiativen von Vermietern, privaten Grundbesitzern oder Kommunen ausgebremst werden, muss im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz der besondere Schutz der Familie klar verankert werden.
- ❖ Eine nachhaltige Stadtentwicklung und Infrastrukturplanung muss sich an den Bedürfnissen der Familien ausrichten – von der Kinderbetreuung über die Freizeitangebote bis hin zu einem öffentlichen Nahverkehrsangebot, das Familien Mobilität erleichtert. Dafür sind Städteplaner mit Familienblick ebenso erforderlich wie verbindliche Familienverträglichkeitsprüfungen in der Stadt-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsplanung, bei denen ortsansässige Familienverbände beteiligt werden.

## Integration und Zusammenleben

### Die Fakten

- Die Integration von ausländischen Familien ist eine Herausforderung, die sich lohnt – nicht nur, weil eine alternde Gesellschaft auch künftig junge Zuwanderer braucht, sondern weil das Zusammenleben für deutsche wie ausländische Familien die Chance bietet, voneinander zu lernen. Dafür ist mehr erforderlich als eine politisch korrekte Nischenpolitik: Migrantenfamilien brauchen genau wie deutsche Familien zuerst einmal gute Rahmenbedingungen für das Leben mit Kindern – auf Familienfeindlichkeit reagieren zugewanderte Familien nämlich genau wie Deutsche: mit sinkenden Geburtenraten. Familienpolitik muss für alle Familien passen, ob mit oder ohne deutschen Pass.
- Gleichzeitig stehen Migrantenfamilien vor der Herausforderung, die wichtige und schwierige Erziehungsaufgabe in einer fremden Umgebung und einer neuen Sprache zu bewältigen. Damit sie ihre Kinder gut begleiten können, brauchen sie Unterstützung durch Hilfe zur Selbsthilfe und die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen – aber auch die Bereitschaft der deutschen Familien, Ängste zu überwinden und sich fürs Zusammenleben zu öffnen. Das setzt allerdings neben guten Bildungsangeboten auch die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen voraus, um ein Miteinander auf einer gemeinsamen Wertebasis zu erreichen. Ein gemeinsam verbrachter Familienurlaub, gemeinsame Freizeitaktivitäten nützen dem Abbau von Vorurteilen mindestens so viel wie Integrationskonferenzen. Deshalb treffen Einschnitte bei Familienbildung oder Familienerholung auch Migrantenfamilien bitter.

### Die Forderungen

- ❖ Familienbildungsangebote sind im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der Familien ausländischer Herkunft weiterzuentwickeln. Dies erfordert die dauerhafte und verlässliche Förderung von Bildungsangeboten für Familien durch langfristig gesicherte Angebote und die Ausbildung von muttersprachlichen Multiplikatoren.
- ❖ Gerade Aktivitäten in Vereinen und Verbänden sind wichtige, weil niedrighschwellige Integrationshilfen. Deshalb dürfen sie nicht finanziell ausgehungert werden. Besonders zu berücksichtigen ist die Absicherung niedrighschwelliger Angebote als Anlaufstelle für Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen und die Förderung gemeinsamer Freizeitaktivitäten von deutschen und ausländischen Familien (z.B. Zuschüsse zu Familienerholung und Familienfreizeiten).
- ❖ Gefordert sind länderübergreifende Konzepte zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Chancen von Migrantenkindern insbesondere durch eine früh – d.h. bereits im Kindergarten – einsetzende Sprachförderung von Kindern mit Sprachdefiziten sowie gezielte und kostenfreie Integrationsangebote.
- ❖ In diese Bildungsarbeit müssen Migranteneltern – vor allem die Mütter, denen im Bildungsprozess ihrer Kinder eine Schlüsselfunktion zukommt – einbezogen werden. Dabei ist besonders die gezielte Beratung und Motivation bei schulischen Übergängen und im Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem notwendig.

SOLIDARPAKT BEGRÜNDEN

Solidarpakt gestalten

**SOLIDARPAKT DURCHSETZEN:  
STRATEGIEN UND NEUE WEGE**

## Hürden zum Solidarpakt überwinden

### ◆ Generationengerechte Finanzierung garantieren

Es gibt keinen Solidarpakt zum Nulltarif. Mit der Umsetzung einer nachhaltigen Familienpolitik sind Mindereinnahmen oder Mehrausgaben in enormer Höhe verbunden, die es notwendig machen, klar die Frage nach der Finanzierung zu stellen. Nicht die Frage, ob als richtig Erachtetes finanziert wird, aber die Frage danach, wie das Richtige solide finanziert werden kann. Für Familien kann die Vorgabe dabei nur lauten: Es darf keine Familienförderung auf Kredit geben.

Der Deutsche Familienverband spricht sich gegen jede weitere Neuverschuldung aus, die nicht durch zukunftsfähige und zukunftsnotwendige Investitionen gedeckt ist. Aus Verantwortung unseren Kindern gegenüber dürfen wir der nächsten Generation keine unbezahlbaren Schulden hinterlassen. Das setzt den Verzicht auf die Durchsetzung anderer Interessen voraus, die auch wichtig sind – aber nicht wichtig genug, um den Verzicht auf eine bessere Familienpolitik zu rechtfertigen. Um einen solide finanzierten Solidarpakt die verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen, muss deshalb in den Investitionsbegriff in Artikel 115 Grundgesetz die Förderung von Kindern und Familien aufgenommen werden, denn sie ist mindestens ebenso zukunftsentscheidend wie Straßenbau und Schienenstränge.

### ◆ Mythen aufklären

Die Reaktion auf die weltweite Finanzkrise hat gezeigt, dass die Politik in Krisenzeiten die Kraft hat, buchstäblich über Nacht Milliardenbeträge aufzubringen, wenn die Not groß ist. Die Krise der Demographie und der Familien steht der Krise des Kapitals in nichts nach – nur ist sie noch nicht so bewusst geworden. Neben den finanziellen Hürden müssen deshalb die Hürden überwunden werden, die aus Fehlinformationen und Halbwissen gebaut sind und den Blick auf die Lage der Familie verstellen. Eine solche Hürde hat einen klaren Namen: Die Mär von den 189 Milliarden Euro an großzügiger Familienförderung, die zwar längst entzaubert wurde, aber weiterhin durch Medien und Köpfe geistert. Als Ergebnis solcher Desinformationen entsteht in der Bevölkerung der Eindruck, Familien jammerten nur auf hohem Niveau. Der Solidarpakt setzt breite Bereitschaft zum Handeln voraus – und diese wächst nur, wenn familienpolitische Fakten über die tatsächlichen Leistungen und Lasten von Familien auf den Tisch kommen.

### ◆ Neue Wege wagen

Die bisherigen Instrumente der politischen Willensbildung haben bei der Durchsetzung einer nachhaltigen Familienpolitik versagt und Familien immer weiter in die Defensive gedrängt. Das gilt für das Wahlrecht ohne Kinderstimmen ebenso wie für die fehlende Möglichkeit, Familienbedürfnisse wirkungsvoll und einflussreich in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Der Solidarpakt kann nur Gestalt annehmen, wenn wir den Mut zu ungewöhnlichen Strategien und neuen Formen der Meinungsbildung haben, bei denen Familienbelange zu Wort kommen.

## Der Zukunft eine Stimme geben: Familienwahlrecht

Solange Kinder an der Wahlurne nicht vorkommen, ziehen Familien bei politischen Entscheidungen den Kürzeren. In einer Demokratie geht Politik nach Wählerstimmen – eine ungewohnte und neue, aber notwendige und wirksame Strategie auf dem Weg zu einem Solidarpakt für Familien ist deshalb ein Wahlrecht, das Kindern und der Zukunft eine Stimme gibt:

- ◆ Der Deutsche Familienverband fordert dafür die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts von Geburt an, das stellvertretend und treuhänderisch durch die Eltern ausgeübt wird, bis die Kinder alt genug sind, ihr Wahlrecht selbst wahrzunehmen. Dafür muss Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes geändert werden, der bislang vorschreibt, dass jeder Deutsche erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres wahlberechtigt ist.
- ◆ Das Wahlrecht von Geburt an ist kein Mehrstimmenwahlrecht für Eltern, sondern ein Weg zu mehr Stimme(n) für Kinder und für Zukunft – nicht nur im Interesse der Familien, sondern im langfristigen Interesse der ganzen Gesellschaft. Befürwortet wird das Familienwahlrecht deshalb auch schon lange von prominenten Unterstützern wie Alt-Bundespräsident Roman Herzog, der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt, dem prominenten Verfassungsrechtler Paul Kirchhof und den Bundestagsvizepräsidenten Hermann Otto Solms und Wolfgang Thierse.
- ◆ Das Wahlrecht von Geburt an ist kein Widerspruch gegen die Prinzipien einer allgemeinen und gleichen Wahl. Im Gegenteil: Es ist die logische Fortsetzung einer Entwicklung hin zu einem wirklichen allgemeinen Wahlrecht. Grundrechte und Menschenwürde gelten für jeden Menschen ab der Geburt – und dazu muss auch das Wahlrecht als politisches Grundrecht zählen. Solange Kinder und Jugendliche und damit ein Fünftel des Staatsvolkes vom wichtigsten staatsbürgerlichen Recht ausgeschlossen bleiben, gibt es kein allgemeines Wahlrecht.
- ◆ Weil das Wahlrecht das höchste politische Recht und Kernbestandteil unserer Demokratie ist, erfordert seine Änderung eine ehrliche Diskussion über Chancen und Risiken. Auch Modellprojekte in Bundesländern und Kommunen können dazu beitragen, Hemmschwellen und Ängste abzubauen. Aber diese Fragen dürfen die Offenheit für Neues nicht lähmen. Die Historie zeigt, dass jede Ausweitung des Wahlrechts mit Ängsten verbunden war, die sich – von der Abschaffung des Klassenwahlrechts nach Stand und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bis hin zum Wahlrecht für Frauen – als unbegründet erwiesen haben.

## Familienbewusste Entscheidungsstrukturen schaffen

Auf allen politischen Ebenen, von den Kommunen über Länder und Bund bis zur Europäischen Union, fallen regelmäßig Entscheidungen, die den Alltag der Familien und die Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern betreffen, aber in vielen Fällen die Interessen und Bedürfnisse der Familien kaum oder gar nicht einbeziehen.

Die Durchsetzung eines Solidarpakts für Familien setzt deshalb neue politische Entscheidungsstrukturen voraus, die die Berücksichtigung von Familieninteressen verbindlich vorschreiben und ermöglichen:

### ◆ Familienverträglichkeitsprüfung und Gesetzes-TÜV

Das Bundesverfassungsgericht gibt dem Gesetzgeber vor, Reformvorhaben stets auf den Prüfstand der Familienverträglichkeit zu stellen. Trotzdem fehlt in den Gesetzgebungsverfahren, anders als zum Beispiel in Fragen der Gleichstellung von Frauen oder der Bürokratiefolgenabschätzung, bislang eine verbindliche Prüfung der Auswirkungen auf Familien – mit entsprechend negativen Folgen in vielen Rechtsbereichen. Auch Verwaltungsentscheidungen fallen meist ohne Abwägung der Folgen für das Familienleben. Auf allen politischen Ebenen muss deshalb eine Familienverträglichkeitsprüfung eingeführt werden, die Vorhaben und Vorschriften darauf prüft, ob sie der Familie nutzen, ihr schaden oder sie nicht tangieren. Auch auf europäischer Ebene getroffene Entscheidungen, die Familien betreffen, sind im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung auf ihre Auswirkungen für Familien zu untersuchen.

### ◆ Kommission zur Umsetzung einer verfassungsfesten Familienpolitik

Die vom Bundesverfassungsgericht im Trümmerfrauenurteil 1992 und im Pflegeversicherungsurteil 2001 verlangte Prüfung der Familiengerechtigkeit der Sozialgesetze mit dem Ziel, die Benachteiligung der Familie tatsächlich zu verringern, muss durch eine umgehend einzusetzende unabhängige Kommission vorgenommen werden.

### ◆ Familienmitbestimmung und Familienbeauftragte

In einer pluralen Gesellschaft müssen Familien – ebenso wie die Vertreter von Wirtschaft und Gewerkschaften - ihre Interessen in Gremien vertreten und einbringen können, die mehr sind als unverbindliche Runde Tische. Familienvertreter sind daher verbindlich und mit Stimmrecht in Entscheidungen einzubinden, die den Lebensalltag von Familien betreffen. Entsprechend der gesellschaftlichen Bedeutung der Familienpolitik sind darüber hinaus von der kommunalen und regionalen Ebene bis hin zur Bundesebene Familienbeauftragte zu benennen, die über die Berücksichtigung von Familienbelangen wachen.

## Selber mitgestalten:



### Mitmachen im Deutschen Familienverband



#### **Konnten wir Sie für unseren Solidarpakt begeistern?**

Dann können Sie zu seiner Durchsetzung auch ganz praktisch beitragen: Werden Sie Mitglied im Deutschen Familienverband und mischen Sie sich gemeinsam mit uns zugunsten der Familie in die Politik ein!

Der Deutsche Familienverband (DFV) ist die größte parteiunabhängige und überkonfessionelle familienpolitische Interessenvertretung in Deutschland und setzt sich seit über 85 Jahren für eine bessere Familienpolitik ein. Bei Ihnen vor Ort ebenso wie auf Landes- und Bundesebene ist der Deutsche Familienverband Lobby und Anwalt für alle Familien in Deutschland – ob verheiratet oder alleinerziehend, ob mit kleinen oder heranwachsenden Kindern, ob mit oder ohne deutschen Pass. Auch Menschen ohne Kinder, die sich engagiert für eine Zukunft mit Familien einsetzen wollen, sind zum Mitstreiten eingeladen.

Als ehrenamtlich geführter Mitgliederverband lebt der Deutsche Familienverband von seinen Mitgliedsfamilien, die in 16 Landesverbänden sowie vielen Orts- und Kreisverbänden bundesweit organisiert sind. Zusätzlich zur familienpolitischen Arbeit wird hier ein reiches Programm an Aktionen, Beratungs- und Bildungsangeboten, Familienerholungsmaßnahmen und Familienbildungsseminaren angeboten.

Auf Bundesebene kämpft der Deutsche Familienverband in seiner Geschäftsstelle in Berlin für eine bessere Politik. Präsident ist Dr. Albin Nees, Bundesgeschäftsführer des Verbandes ist Siegfried Stresing. Als umfassendes Informationsangebot gibt der Bundesverband die familienpolitische Zeitschrift DFV-FAMILIE heraus, die sechsmal jährlich in einer Auflage von 100.000 Exemplaren erscheint.

Der Bundesverband war Mitinitiator des Sozialen Wohnungsbaus in den Nachkriegsjahren, hat den Familienleistungsausgleich, Elterngeld und Elternzeit mit Beschäftigungsgarantie und die Anrechnung von Babyjahren in der Rente miterkämpft. Aber es bleibt noch viel zu tun auf dem Weg zu einem wirklichen und haltbaren Solidarpakt für Familien.

Mischen Sie sich selber in die Politik ein: Im Deutschen Familienverband können Sie Familienpolitik selber mitgestalten – für die Zukunft der eigenen Kinder, aber auch für die Zukunft unseres Landes.

Deutscher Familienverband  
Bundesgeschäftsstelle  
Luisenstraße 48  
10117 Berlin  
Telefon: 030 / 30 88 29 60  
Telefax: 030 / 30 88 29 61  
[post@deutscher-familienverband.de](mailto:post@deutscher-familienverband.de)  
[www.deutscher-familienverband.de](http://www.deutscher-familienverband.de)  
Erarbeitung: Iris Emmelmann  
Stand: Mai 2009